

Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 5 zur Änderung des Bebauungsplans „Hoffeld 1“

1. Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung vom **23.11.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderungen des Bebauungsplans „Hoffeld 1“ durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungsplan „Hoffeld 1“ in der Fassung vom **22.12.2022** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2023 bis 06.03.2023 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hoffeld 1“ in der Fassung vom **22.12.2022** wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2023 bis 06.03.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 26.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
4. Die Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2023
5. Die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 23.05.2023 bis 13.06.2023 statt.
6. Der Markt Untergriesbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 19.06.2023 den Bebauungsplan „Hoffeld 1“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.06.2023 als Satzung beschlossen.
Untergriesbach, den 19.06.2023



Hermann Duschl, 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt **29. JUNI 2023**
Untergriesbach, den



Hermann Duschl, 1. Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Hoffeld 1“ wurde am **29. JUNI 2023** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Untergriesbach, den **29. JUNI 2023**



Hermann Duschl, 1. Bürgermeister

